

An alle neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen

Hinweise zum Infektionsschutz

1. Allgemeines

Der berufliche Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Schule bringt für Lehrerinnen und Lehrer viel Freude und Erfüllung, birgt andererseits aber auch gesundheitliche Gefahren, die zum Teil über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen können. Eine besondere Gesundheitsgefahr für Lehrkräfte – aber ebenso für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler – stellen Infektionskrankheiten dar.

Ihre Einstellungsuntersuchung aus Anlass Ihres Eintritts in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen möchte ich zum Anlass für einen dringenden Appell an Sie nehmen, sich durch entsprechende (haus-)ärztliche Untersuchungen über Ihren Immunschutz gegen Infektionskrankheiten zu vergewissern und, soweit dieser nicht gegeben ist, die möglichen Impfungen durchführen zu lassen. Sie schützen damit nicht nur Ihre eigene Gesundheit, sondern reduzieren auch die Infektionsgefährdung der Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule.

Mir ist bewusst, dass Untersuchungen zur Feststellung Ihres Immunstatus und Schutzimpfungen zur Immunisierung gegen Infektionskrankheiten, nur auf freiwilliger Basis möglich sind. Im Sinne Ihrer Verantwortung für Ihre eigene Gesundheit und für die Gesundheit Ihrer Schülerinnen und Schüler bitte ich Sie jedoch, diesem Appell zu folgen.

2. Masernschutzgesetz

Aufgrund des zum 01.03.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetzes müssen unter anderem Lehrkräfte über einen **ausreichenden Impfschutz gegen Masern** verfügen (§ 20 Abs. 8 Satz 2 i.V.m. Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder nachweisen, dass eine **Masernimmunität** oder **Impfkontraindikation** vorliegt (§ 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 2 IfSG). Ohne ausreichenden Impfschutz bzw. ohne die genannten Nachweise können Sie daher Ihre Tätigkeit an einer Schule in Nordrhein-Westfalen nicht aufnehmen.

3. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie über das Robert Koch-Institut. Unter www.rki.de sind die aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission veröffentlicht. Auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hält weitere Informationen zu Impfungen auf seiner Internetseite www.mags.nrw.de bereit.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen